

Antrag

der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Monika Lazar, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Claudia Roth (Augsburg), Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Defizite bei der Umsetzung der Europa-Vereinbarung abstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 22. September 2006 ratifizierte der Deutsche Bundestag die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (Bundestagsdrucksache 16/2620). Mit dieser Vereinbarung (abgekürzt: BBV) hat der Deutsche Bundestag eine Reihe von neuen Entscheidungs-, Beteiligungs- und Informationsrechten erhalten. Diese Stärkung der europabezogenen Arbeitsabläufe ist ein Meilenstein in der Geschichte des Deutschen Bundestages. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass der Deutsche Bundestag an den Rechten und Pflichten, die der Bundesrepublik Deutschland aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union erwachsen, mitentscheiden und mitgestalten kann

Ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung stellt der Deutsche Bundestag eine deutliche Verbesserung der europabezogenen Arbeitsabläufe fest. Allerdings sind auch zahlreiche Mängel bei der Umsetzung der BBV zu vermerken, die es so schnell wie möglich abzustellen gilt. Dem in Ziffer 1 Nr. 1 Satz 1 BBV festgelegten Grundsatz, wonach der Deutsche Bundestag „frühzeitig, fortlaufend und in der Regel schriftlich über alle Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union unterrichtet wird“ wird nur teilweise entsprochen. Nur wenn der Deutsche Bundestag aber gemäß diesem Grundsatz unterrichtet wird, kann er seiner Rolle zur Mitentscheidung und Mitgestaltung in EU-Angelegenheiten gerecht werden und das Verhalten der Bundesregierung im Rat kontrollieren. Auch das neue im EU-Reformvertrag enthaltene Recht auf Prüfung der Einhaltung des Prinzips der Subsidiarität kann nur vollständig und fristgerecht erfolgen, wenn der Deutsche Bundestag entsprechend unterrichtet wird.

Die Bundesregierung hat entgegen Ziffer VI der Vereinbarung kein Einvernehmen mit den Fraktionen vor Eröffnung der Regierungskonferenz gesucht. Die Regierungskonferenz zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union wurde durch den Rat der Außenminister gemäß Artikel 48 EUV auf seiner Sitzung am 23./24. Juli 2007 einberufen. Der Deutsche Bundestag wurde hierüber lediglich in Kenntnis gesetzt, hätte jedoch vor der abschließenden Entscheidung zur Eröffnung der Regierungskonferenz im Rat konsultiert werden müssen. Eindeutige Klärungen dieses Artikels müssen dazu führen, dass künftig die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundestag klar definiert ist.

Deutliche Defizite ergeben sich dagegen in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), in der Polizeilichen und Justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) sowie in der Handelspolitik. Gar nicht oder nur teilweise werden EU-Dokumente aus diesen Bereichen dem Deutschen Bundestag förmlich zugeleitet. Und grundsätzlich erhält der Bundestag nur die Dokumente, die in deutscher Sprache vorliegen. Die meisten der Dokumente im Bereich GASP und ESVP werden jedoch in englisch oder französisch verfasst. Eine fortlaufende und in der Regel schriftliche Unterrichtung der Bundesregierung findet nicht statt. Dies bedeutet, dass der Deutsche Bundestag nur mangelhaft über die Entscheidungsprozesse in der so genannten 2. bzw. 3. Säule unterrichtet wird.

Die BBV bestimmt zudem, dass der Deutsche Bundestag Berichte über die Arbeitsgruppen des Rates (RAG) erhält. Diese Berichte fallen jedoch lückenhaft aus, da sie zunehmend im „Hauptstadtformat“ verfasst werden. Über das Hauptstadtformat findet keine regelmäßige Berichterstattung statt. Durch diese Praxis kann sich der Deutsche Bundestag nicht ausreichend über den Verlauf der RAG-Sitzungen informieren. Da in den RAG-Sitzungen bereits viele Ratsentscheidungen vorentschieden werden, ist eine zuverlässige Unterrichtung des Deutschen Bundestages unabdingbar.

Berechnungen haben ergeben, dass nur zu einem Viertel die zugeleiteten Rechtsetzungsvorschläge „Umfassende Bewertungen“ der Bundesregierung, die neben der Prüfung der Rechtsgrundlage, Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, eine Gesetzesfolgenabschätzung sowie Angaben zu Alternativen, Kosten, Verwaltungsaufwand und Umsetzungsbedarf beinhalten sollen, gefertigt wurden und dass die Qualität der Bewertungen erheblich schwankt. Diese Berichte müssen jedoch vollständig angefertigt werden, damit sich der Bundestag ein umfassendes Bild über Rechtsetzungsvorschläge machen kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vereinbarung zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union vollständig umzusetzen;
2. mit dem Deutschen Bundestag eine Klärung zu Artikel VI der BBV herbeizuführen, mit der die Abläufe zur Herstellung des Einvernehmens der Bundesregierung mit dem Bundestag vor der Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung von Beitritten zur Europäischen Union sowie zur Aufnahme von Verhandlungen zur Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union eindeutig festgelegt werden;
3. den Unterrichtungspflichten in den Bereichen GASP, ESVP, PJZS und Handelspolitik frühzeitig und umfassend nachzukommen;
4. die Dokumente zur Unterrichtung über die GASP, ESVP, PJZS und Handelspolitik dem Deutschen Bundestag künftig förmlich zuzuleiten;
5. den Deutschen Bundestag frühzeitig, fortlaufend und vollständig über die Arbeitsgruppen des Rates zu unterrichten, unabhängig davon, ob an den Arbeitsgruppen Mitarbeiter der Ständigen Vertretung oder der Fachministerien teilnehmen;
6. mit dem Deutschen Bundestag eine Klärung zu Ziffer I Nr. 2 Buchstabe c BBV herbeizuführen, dass die dort angesprochenen „Berichte der Ständigen Vertretung“ als Berichte der Bundesregierung zu verstehen sind;
7. dafür Sorge zu tragen, dass „Umfassende Bewertungen“ zu allen beratungsrelevanten Rechtsetzungsvorschlägen angefertigt werden;

8. dem Deutschen Bundestag Zugang zum geplanten Restreint-Extranet einzurichten;
9. dem Deutschen Bundestag auch die inoffiziellen Dokumente der Europäischen Kommission, also SEK- und C-Dokumente, working papers, Tischvorlagen, Vor- und aktualisierte Entwürfe und Arbeitsversionen zu KOM-Dokumenten, Sachstandsberichte der Direktionen, Entwürfe zu Ratsentscheidungen und Ratsschlussfolgerungen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 14. November 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

